



Eine Antragsabgabe ist **nur mit Termin** möglich
Terminvereinbarung per Kontaktformular auf der [Website der Ausländerbehörde \(www.freiburg.de/auslaenderbehoerde\)](http://www.freiburg.de/auslaenderbehoerde),
beim Fachservice Ausländerrecht oder unter **Tel.: 0761/201-6470**

Merkblatt über erforderliche Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

(Stand August 2020)

Die Unterlagen sind **immer** in **Original und Kopie** vorzulegen!

Bei ausländischen Unterlagen ist **zusätzlich** eine Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer vorzulegen!

Allgemeine Unterlagen (ab 16 Jahren):

- Aktueller tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch
- gültiger Reisepass und gültiger Aufenthaltstitel (*eine Fiktionsbescheinigung ist nicht ausreichend*)
 - ↳ **EU-Bürger_innen:** Reisepass oder Personalausweis
und ggf. Freizügigkeitsbescheinigung / Aufenthaltstitel (*sofern von früher noch vorhanden*)
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - ↳ **bei Geburt in Deutschland: beglaubigte Abschrift** aus dem Geburtenregister
(*nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes*)
- Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde / Auszug aus dem Ehe- / Lebenspartnerschaftsregister,
(*auch von früheren/weiteren Ehen / Lebenspartnerschaften*)
 - ↳ **bei Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft in Deutschland oder
Nachbeurkundung der ausländischen Eheschließung in Deutschland:**
beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister / Lebenspartnerschaftsregister
(*nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt der Ausstellung*)
 - ↳ **bei Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft**
(*nur bei ausländischen Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunden, wenn Scheidung nicht in der Heiratsurkunde eingetragen wurde*)
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk / Aufhebungsurteil der Lebenspartnerschaft
oder Sterbeurkunde des / der früheren Ehegatt_in / Lebenspartner_in
- ggf. Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des / der Ehegatt_in
(*nur bei Deutschverheirateten, sofern noch keine acht Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland*)
z.B. Reisepass/ Personalausweis, Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung und
Aufnahmebescheid
- ggf. weitere Nachweise zur Staatsangehörigkeit
z. B. ausländische Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über den Verlust einer früheren
Staatsangehörigkeit, Nachweise über die frühere deutsche Staatsangehörigkeit
- ggf. weitere Nachweise zur Identität
z. B. frühere Pässe/ Ausweise, Nachweis über Namensänderung, Führerschein, Wehrpass, Taufurkunde, etc.

Deutschkenntnisse & Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (ab 16 Jahren):

(siehe Merkblatt über Nachweise von Deutschkenntnissen und Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung)

- Zertifikat Deutsch B 1 **oder** anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzertifikat
(z. B. Zentrale Mittel- oder Oberstufenprüfung, DSH-Prüfung, TestDaF) **oder** Nachweis über den in Deutschland
erreichten Schul- oder Ausbildungsabschluss **oder** Nachweis über mindestens 4 Jahre erfolgreichen
Schulbesuch in Deutschland (Zeugnisse von mindestens 4 Schuljahren / Klassen mit Versetzung in die nächsthöhere)
oder Akademische oder sonstige Diplome (deutschsprachiges Studium in Deutschland abgeschlossen)
- Zertifikat über den bestandenen Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“ **oder** Nachweis über
den in Deutschland erreichten Schul- oder Ausbildungsabschluss (ggf. Nachweis der Berufsschule über
Erwerb der entsprechenden Kenntnisse notwendig) **oder** Nachweis über abgeschlossenes Studium der Rechts-,
Verwaltungs- oder Politikwissenschaft in Deutschland (andere Studiengänge nur, wenn durch geeignete Unterlagen
nachgewiesen werden kann, dass Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Teil des Studiums waren)

Sofern Sie die Deutschkenntnisse & Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung wegen einer körperlichen,
geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht nachweisen können, benötigen wir ein
entsprechendes fachärztliches Gutachten. (s. Merkblatt über die Anforderungen an fachärztliche Gutachten)

Sicherung des Lebensunterhaltes (ab 16 Jahren):

a) bei abhängiger Beschäftigung:

(bei Verheirateten auch des / der Ehegatt_in / Lebenspartner_in oder Lebensgefähr_t_in)

- Arbeitsvertrag **oder** Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn, Dauer, Arbeits- und Probezeit sowie Arbeitsort des Beschäftigungsverhältnisses (auch bei geringfügigen Arbeitsverhältnissen),
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate,
- Nachweis über bisherige Beitragszeiten der Rentenversicherung (Versicherungsverlauf, nicht Renteninformation) (z.B. Wartezeitauskunft der Deutschen Rentenversicherung, Übersicht der Berufsständischen Versorgung, etc.) **oder** private Rentenversicherung (Versicherungsschein mit Nachweis über die Beitragshöhe und die zu erwartende Kapitalabfindung, bzw. die zu erwartende Rente)

b) bei selbstständiger / freiberuflicher Beschäftigung:

(bei Verheirateten auch des / der Ehegatt_in / Lebenspartner_in oder Lebensgefähr_t_in)

- Gewerbeanmeldung (ggf. –ummeldung), Bestätigung Steuerberater, o.ä.
- letzten zwei Einkommenssteuerbescheide, Jahresabschluss Vorjahr (ggf. laufendes Jahr)
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung inkl. Nachweis über Beitragshöhe
- Wartezeitauskunft der Deutschen Rentenversicherung (Versicherungsverlauf, nicht Renteninformation) inkl. Nachweis über Beitragshöhe und weitere Einzahlung **oder** Nachweise über private Rentenversicherung (Versicherungsschein mit Nachweis über die Beitragshöhe und die zu erwartende Kapitalabfindung, bzw. die zu erwartende Rente)

↪ Ausnahmen von oben genannten Unterlagen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

- bei Schüler_innen:** Aktuelle Schulbescheinigung und letztes Zeugnis
- bei Auszubildenden:** Ausbildungsvertrag und Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- bei Student_innen:** Aktuelle Studienbescheinigung, ggf. BAföG-Bescheid
- bei Rentner_innen / Pensionär_innen:** Renten- oder Pensionsbescheid
- bei Erwerbsunfähigkeit:** fachärztliches Gutachten
(s. Merkblatt über die Anforderungen an fachärztlichen Gutachten)

c) weitere Unterlagen

- Mietvertrag (ohne Hausordnung und Anlagen) **und** Nachweis über derzeitige Höhe der Miete (z.B. Kontoauszug), bzw. Bestätigung des / der Hauptmieter_in über Mietanteil (nicht notwendig bei Personen in Berufsausbildung)
 - ↪ **bei Eigentum:** Kaufvertrag oder Grundbuchauszug **und** Nachweise über monatliche Belastung (aktuelle Höhe Zins / Tilgung und Nebenkosten (wie Hausgeld, Wasser, Strom, etc.))
- ggf. Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung (sofern nicht erwerbstätig)
- ggf. sonstige Einkommensnachweise
 - ↪ z. B. Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld, Stipendium, Erziehungs- bzw. Elterngeld, Kinderzuschlag, Nachweise über Unterhalt, Kindergeldbescheinigung (nur bei volljährigen Kindern)
- ggf. bei Unterhaltsverpflichtungen und Unterhaltsrückständen: Nachweise über die Höhe der Unterhaltsverpflichtungen **und** über laufende Unterhaltszahlungen, ggf. Nachweise über die Tilgung der Unterhaltsrückstände (z.B. Kontoauszüge/ Dauerauftrag, Bestätigung des / der Unterhaltsberechtigten oder des Jugendamts)

Nur bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:

- gültiger Reisepass und gültiger Aufenthaltstitel (eine Fiktionsbescheinigung ist nicht ausreichend)
- Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtsregister
 - ↪ **bei Geburt in Deutschland: beglaubigte Abschrift** aus dem Geburtenregister
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- bei Schüler_innen:** Aktuelle Schulbescheinigung und letztes Zeugnis (bei Kindern zwischen drei Jahren und dem 1. Schulzeugnis werden die Deutschkenntnisse bei Antragsabgabe überprüft)
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht, bzw. Vollmacht des anderen Elternteils und Reisepass/Personalausweis
- ggf. Adoptionsbeschluss / Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft